

# FW-Fraktion

im Ortsbeirat Gießen-Allendorf

---

## Vorlage an den Ortsbeirat Gießen-Allendorf

Vorlagennummer: **OBR/2368/2009**  
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich  
Datum: 27.04.2009

Amt: Geschäftsstelle Ortsbeiräte  
Aktenzeichen/Telefon:  
Verfasser/-in: Manfred Becker, Fraktionsvorsitzender

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Ortsbeirat Allendorf	05.05.2009	Entscheidung

### Betreff:

**Probestau Hochwasserdamm / Abflussverhalten des Kleebachs in der Ortslage;  
Antrag der FW-Fraktion vom 25.04.2009**

### Antrag:

Der Magistrat der Stadt Gießen wird gebeten, als Mitglied des Wasserverbandes Kleebachtal darauf zu dringen, dass

1. der Probestau für das Hochwasserrückhaltebecken Gießen-Allendorf, der laut Planfeststellungsbescheid eigentlich vor der Inbetriebnahme erfolgen sollte, nun endlich durchgeführt wird,
2. bei dem Probestau auch das Abflussverhalten des Kleebaches zwischen Hochwasserschutzdamm und der Ortslage Allendorf überprüft wird. Insbesondere ist zu prüfen, ob die Nebendeiche, die hölzerne Schutzwand und die beiden mit Froschkappen versehenen Grabendurchgänge so abdichten, dass in Wasserspiegel von 160,30 müNN bei maximalem Beckenabfluss noch kontrolliert und ohne Überflutung abgeführt werden kann (Planfeststellungsbescheid vom 11.08.2000, Heft 2, Fachplanung Wasserbau, Pkt. 3.3 und Pkt. 6),
3. geprüft wird, wie sich die Unterkante der neuen Brücke (ca. 159,70 müNN) auf das Abflussverhalten des Kleebaches in der Ortslage auswirkt, da die Brücke mit untergebauten Rohren ca. 60 cm in den laut Planung maximal ohne Überflutung abzuführenden Wasserspiegel von 160,30 müNN von oben hineinreicht, obwohl im Planfeststellungsbescheid (Fachplanung Wasserbau Pkt 6) eindeutig festgehalten ist, „... dass die Leistungsfähigkeit des Kleebaches auf keinen fall verringert werden darf“.

**Begründung:**

Die vier Überflutungen im Zusammenhang mit der Brückenbaustelle im Jahr 2007 haben eindeutig gezeigt, dass trotz Nebendeich, Holzschutzwand und Rückhalteklappen bereits ab einem Kleebachniveau von ganz deutlich unter 160,00 müNN in Richtung Ortslage Überflutungen auftreten.

Weiter wurde unwiderlegbar klar, dass das Kleebach-Wasser auf der dem Dorf zugewandten Seite unter den oben genannten Schutzeinrichtungen aufgrund fehlender Abdichtungen nahezu ungehindert in die zu schützenden Bereiche eindringen kann und hier in kurzer Zeit auf das Kleebachniveau ansteigt. Bei einem laut Planfeststellungsbescheid noch „kontrolliert“ ablaufenden Wasserspiegel im Kleebach von 160,30 müNN wird folglich ein Großteil der Ortslage Allendorf trotz einer aufwendigen Hochwasserschutzanlage wie in den 80er- und 90er-Jahren hoch unter Wasser stehen.

Um zu prüfen, ob die laut Planfeststellungsverfahren eindeutig festgelegten Schutzziele der Hochwasserschutzmaßnahme auch eingehalten werden, ist es deswegen unumgänglich, bei einem Probestau auch das Abflussverhalten des Kleebaches unter realen Bedingungen sowie den wirklichen Schutzgrad der entsprechenden Anlagen (Nebendeich, Holzschutzwand, Grabendurchlässe mit Rückstauklappe) für die Ortslage zu überprüfen. Dabei können offensichtlich bestehende Mängel im Rahmen des vorhandenen Planfeststellungsverfahrens erkannt und durch entsprechende Gegenmaßnahmen abgestellt werden.

gez.

Manfred Becker  
Fraktionsvorsitzender